



Gemeindeamt Möggers
Weienried 80
A-6900 Möggers
Tel. 05573/83814
Fax. 05573/83814-6

P r o t o k o l l

über die am Donnerstag, 15. November 2018 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Möggers abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung. Es sind alle 12 Gemeindevertreter, eine Zuhörerin und die Schriftführerin anwesend.

1. Eröffnung und Begrüßung:

Der Vorsitzende, Bgm. Georg Bantel, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäß. Es sind 12 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Umwidmung Grundstück für den Gemeinschaftsbauhof:

Das Grundstück Nr. 3674/1 wurde neu vermessen und soll von FL bzw. von Gewässer in FS Bauhof umgewidmet werden. Eine Nachbarnbefragung wurde vom 15.10.2018 bis 29.10.2018 durchgeführt. Es sind innerhalb der Frist keine Stellungnahmen eingegangen, was als Zustimmung zu werten ist.

Dieses Grundstück wurde von den Gemeinden Eichenberg und Möggers bereits gekauft und ist für den Bau des Gemeinschaftsbauhofes Möggers und Eichenberg bestens geeignet. Andererseits handelt es sich um ein für die landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignetes Grundstück. Das Grundstück liegt zwischen der alten und neuen Eichenbergstraße und stellt eine Verbindung zur Nachbargemeinde Eichenberg dar. Es war weder im Gemeindegebiet Eichenberg noch in der Gemeinde Möggers und insbesondere nicht entlang der L 11 Eichenbergstraße ein geeignetes Grundstück verfügbar. Weitere Vorteile sind, dass der Bauhof von der Landstraße aus nicht einsehbar ist und die Gemeinde Möggers bereits im Besitz des gegenüberliegenden Grundstückes und dem darauf befindlichen Objekt ist, welches bis jetzt als Außenlager für den Bauhof dient.

Der neue Gemeinschaftsbauhof wird mit dem genannten Bauhof-Außenlager zusammen geführt, weshalb die Liegenschaft dann als neuer Bauhof-Standort eine sinnvolle und effektive Nutzung darstellt. Das Grundstück 3674/1 ist ein Hanggrundstück, welches als Hocheinfahrt ausgebaut werden kann und das Gebäude daher zweistöckig ohne Lift oder Krananlage genutzt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, vom neu vermessenen GstNr 3674/1 4231 m² von FL bzw. 47 m² von Gewässer in FS Bauhof umzuwidmen.

3. Regio Leiblachtal – Beschlussfassung einer Zielvereinbarung:

Es wurde von allen Gemeindevertretungen des Leiblachtales (Gemeinde Möggers am 8.10.2012) die Gründung des Vereines „Regio Leiblachtal“ beschlossen. Diese arbeitet seither sehr intensiv. Die früheren Besprechungen der Bürgermeister und Abstimmungen der Leiblachtalgemeinden sind heute Sitzungen. Auch eine Geschäftsstelle im Kloster Gwiggen mit Geschäftsführung arbeitet sehr aktiv. Die Bürgermeister wechseln im Zweijahresrhythmus. Derzeit ist Bgm. Michael Simma von Lochau der Obmann. Da die Regio Leiblachtal derzeit schon viele Aufgaben wahrnimmt und weitere Themen bearbeitet werden sollen, ist beabsichtigt, die Möglichkeit einer Basisförderung durch das Land Vorarlberg in Anspruch zu nehmen. Die Genehmigung der Zielvereinbarung ist eine Fördervoraussetzung für die Gewährung der Förderungen von Regios. Diese Zielvereinbarung muss seitens der Landesregierung, der Regio und allen Gemeindevertretungen beschlossen werden. Neben der Zielvereinbarung müssen noch andere Förderungsvoraussetzungen erfüllt werden wie zB: Eigene Rechtspersönlichkeit der Regio, gemeinsame Geschäftsstelle mit einem Regionalmanagement, regionales Gesamtentwicklungskonzept oder regionales Räumliches Entwicklungskonzept (als strategische Ausrichtung der Regio), Abschluss einer Zielvereinbarung. Als Basisförderung stehen der Regio max. € 60.000,- pro Jahr für die Jahre 2019 – 2021 zur Verfügung. Diese jährliche Fördersumme darf insgesamt 70 % der jährlichen Ausgaben nicht überschreiten, welche die Regio zur Finanzierung ihrer Grundstruktur im Regionalmanagement (Personalaufwand, laufender Sachaufwand) aufwendet. Die Vereinbarung/Förderung für Kooperation der Gemeinden sind die Förderperiode der Zielvereinbarung vom 1.1.2019 – 31.12.2021 vorgesehen. Die Gemeinden werden aktiv durch die Regio eingebunden. Das regionale Räumliche Entwicklungskonzept muss abschließend von allen Gemeindevertretungen und der Regio beschlossen werden.

Der vorliegenden Zielvereinbarung wird von allen Gemeindevertretern zugestimmt.

4. Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume:

Littering bedeutet das Wegwerfen des Mülls irgendwohin in die Landschaft und ist nicht nur ein Problem des Landschaftsschutzes, sondern birgt auch Verletzungsgefahren, wenn man zB an Glasscherben oder scharfe Blechteile denkt. Der Beschluss dieser Verordnung bietet die Möglichkeit, durch unseren Bauhofmitarbeiter Arno Flatz Anzeige zu erstatten und somit auch zu bestrafen. Die Strafen können empfindlich hoch sein und bis € 7.000,- betragen. Die Kosten für die Beseitigung des Abfalls können von der Gemeinde dem Verursacher vorgeschrieben werden.

Der Entwurf einer Verordnung wurde den GemeindevertreterInnen zugesandt.

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen.

5. Genehmigung des letzten Protokolls:

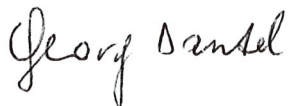
Das Protokoll der Sitzung vom 20. September 2018 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

6. Allfälliges:

- Walter Heine fragt nach bezüglich Schneeräumung „Schneidergründe“.
-
- Sabrina Fessler fragt nach den Tafeln bezüglich „Leinenzwang“. Diese sind in Ausarbeitung.
- Walter Boch verweist nochmals auf die sehr hohen Kosten für den Bauhof. Diese dürfen keinesfalls überschritten werden. Reinhard Rädler bringt Vorschläge, wie eventuell bezüglich Architektur eingespart werden könnte. Es wird ausführlich diskutiert. Der Vorsitzende berichtet, dass die Pläne fertiggestellt sind und der Raumplanungsstelle zur Umwidmung beigelegt werden müssen.
- Marcel Mennel spricht die Tafel für den Parkplatz bei der Turnhalle an.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

